

Pressemitteilung

Nr. 19pm126 / Landwirtschaft
und Naturschutz

Datum: 25. März 2019

Pressestelle

Landratsamt Böblingen
Ihre Ansprechpartnerin
Simone Hotz

Telefon 07031 663-1204

Telefax 07031 663-1999

E-Mail s.hotz@lrabb.de

Vom Stammfuß bis zur Krone

Mitarbeiter der Forstlichen Versuchsanstalt Freiburg untersuchen Bäume im Hildrizhauser Wald auf Befall durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer (ALB)

Parallel werden Gehölze in Altdorf kontrolliert

Auch 2019 dauern die regelmäßigen Untersuchungen auf Vorkommen des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) in der Quarantänezone in Hildrizhausen und der Monitoringzone in Altdorf an. Seit Montag, 25. März, laufen die Maßnahmen im Hildrizhauser Wald. Bis Mittwoch, 27. März, untersuchen Mitarbeiter der Forstlichen Versuchsanstalt in Freiburg (FVA), die landesweit für das Monitoring des ALB im Wald zuständig ist, diesen Bereich der Quarantänezone in Hildrizhausen nach Spuren des Schädling.

Im Zuge eines Bodenmonitorings werden dabei angelegte Stichprobenpunkte in den Waldflächen innerhalb der Quarantänezone angelaufen, bei denen ausgewählte Baumarten, sog. Fokusbaumarten, (Ahorn, Pappel, Weide, Birke, Rosskastanie, Hainbuche und Ulme), vorkommen. Außerdem werden zwei Rosskastanienalleen im Wald südlich von Hildrizhausen kontrolliert. Die Bäume werden mithilfe eines Fernglases vom Stammfuß bis zur Krone auf einen möglichen ALB-Befall kontrolliert. Besonders geachtet wird dabei auf mögliche Ein- und Ausbohrlöcher. Tritt ein ALB-Verdachtsfall auf und kann dieser vor Ort nicht ausgeschlossen werden, nimmt die FVA Holzproben von den verdächtigen Stellen. Dafür werden Äste abgesägt oder unter Umständen auch ganze Bäume gefällt. Die Proben werden in der FVA in Freiburg genauer untersucht. Anhand der Fraßgänge, möglicher Larven/Puppen und ggf. durch genetische Untersuchungen kann ein ALB-Befall bestimmt oder ausgeschlossen werden.

An den Waldrändern um Hildrizhausen wurden diese Untersuchungen bereits Anfang des Jahres durchgeführt. Für den Wald um Hildrizhausen führt die FVA in der 2 km großen Quarantänezone das Monitoring einmal im Winter- und einmal im Sommerhalbjahr durch. Dabei wird der komplette äußere Waldrand mit einer Flächenbreite von 30 m auf einen möglichen ALB-Befall hin kontrolliert.

Im Offenlandbereich der Quarantänezone Hildrizhausen und der Monitoringzone Altdorf ist das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Böblingen für die Überwachung des Käfers zuständig. Seit November 2018 ist dabei nach erfolgreicher Ausbildung der Dienstpürhund Aska im Einsatz. Die Mitarbeiter des Landratsamts sind aktuell ebenfalls unterwegs und suchen noch den ganzen Monat März nach Spuren des Käfers in Altdorf. Außerdem werden alle Holzstapel auf Schädlingsbefall untersucht.

Die Unterscheidung in Quarantänezone und Monitoringzone erklärt sich wie folgt: Letztere in Altdorf wurde eingerichtet, weil hier nur ein einzelner Käfer gefunden wurde, (in der Quarantänezone waren befallene Bäume gefunden worden). Trotz intensiver Suche wurde in den Jahren 2016, 2017 und 2018 kein befallenes Gehölz und keine Stadien des ALB in Altdorf entdeckt. Deshalb wurde für die Jahre 2019 und 2020 das Monitoringkonzept angepasst. So werden im 200 m Bereich spezifizierte Pflanzen zwei Mal jährlich und außerhalb des Bereichs Fokusarten durch Mitarbeiter des Landratsamtes und den Dienstpürhund intensiv untersucht. Sowohl für die Quarantäne- als auch für die Monitoringzone gilt das Verbot des Brennholztransportes nach Außen sowie die Auflage dass sämtlicher Gehölzschnitt auf den Häckselplatz nach Hildrizhausen gebracht werden muss. Dort wird das Material turnusmäßig gehäckselt bevor es aus der Zone verbracht werden darf.

Seit 2016 läuft ein vierjähriger Überwachungszeitraum in den genannten Bereichen, um einen erneuten Befall mit Sicherheit auszuschließen. Ein Käfer benötigt zwei Jahre zur Entwicklung und verbringt dabei den Großteil seines Lebens als Larve im Holz. Die Überwachung ist dadurch erschwert. Deshalb werden neben der regelmäßigen Überprüfung der Gehölze auch weitere Maßnahmen wie Fallen, Häckseln des Grünschnitts innerhalb der Zonen und Fangbäume eingesetzt. Wenn auch die kommenden Untersuchungen keine Spuren des ALB mehr aufweisen, kann die Quarantänezone am 31.12.2020 aufgehoben werden.

Weitere Informationen und eine Karte der verschiedenen Zonen gibt es online unter www.lrab.de/ALB. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Amtes für Landwirtschaft und Naturschutz am „Käfertelefon“ (Telefonnummer 07031 663-2330) gern zur Verfügung; oder auch per E-Mail an landwirtschaft-naturschutz@lrabb.de